

1. Verfahrensbrief

(Information – Allgemeiner Teil)

für das Vergabeverfahren:

Lahn-Dill-Kreis – Planung ab LPH 5 und Bauausführung Ersatzneubauten an der Friedrich-Fröbel-Schule Wetzlar

Verhandlungsverfahren mit europaweitem Teilnahmewettbewerb nach § 119 Abs. 3 GWB i. V. m. § 17 VgV sowie nach Maßgabe des Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetzes (HVTG)



Vergabeunterlagen vom 22.07.2025

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeines zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen	4
I.	Auftraggeber	4
II.	Vergabestelle/ Verfahrensbetreuer	4
III.	Kurzbeschreibung des Auftragsgegenstands und des Umfangs.....	4
IV.	Optionale Leistungen	5
V.	Lose	6
VI.	Ausführungsort.....	6
VII.	Ausführungsfrist/ Ausführungsdauer	6
VIII.	Vergabeverfahrensart und -ablauf	6
IX.	Kontaktstelle und Kommunikation	7
X.	Fragen zum Verfahren und den Vergabeunterlagen.....	8
	1. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen	8
	2. Frist für Bewerber-/Bieterfragen	8
	3. Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers	8
XI.	Hinweise für Teilnehmer am Wettbewerb	9
	1. Zugelassene Sprachen	9
	2. Ausschlussgründe.....	9
	3. Keine Kostenerstattung.....	9
	4. Sicherstellung des Wettbewerbs	10
	5. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	10
	6. Geheimschutz – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	11
	7. Formblätter des Auftraggebers.....	11
	8. Wahrung der Vertraulichkeit.....	11
	9. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens	11
	10. Sonstiges	11
XII.	Kooperationen bei Teilnahme an Vergabeverfahren	12
	1. Bewerber-/ Bietergemeinschaften	12
	2. Sogenannte Eignungsleihe	13

3.	Nachunternehmer / Unterauftragsvergabe	13
4.	Besondere Bedingungen des Auftrags	14
XIII.	Rechtsschutz	14
1.	Zuständige Vergabekammer	14
2.	Rügeobliegenheiten und -fristen.....	14
3.	Nicht berücksichtigte Bewerber	15
B.	Teilnahmewettbewerb (1. Stufe des Verfahrens): Allgemeine Anforderungen an die Teilnahmeanträge	15
I.	Allgemeines	15
1.	Teilnahmefrist	15
2.	Vorzulegende Unterlagen / Nachweise	16
II.	Teilnahmebedingungen.....	16
1.	Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister	17
2.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	17
3.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	18
4.	Beteiligung mehrerer Unternehmen	19
5.	Präqualifikation	19
III.	Angaben zu einem besonderen Berufsstand.....	19
IV.	Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (Bestenauslese).....	20
1.	Geplante Zahl der Wettbewerbsteilnehmer:	20
2.	Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern ..	20
C.	Allgemeine Anforderungen an die Angebote (2. Stufe des Verfahrens)	20
I.	Allgemeines	20
1.	Einreichung der Angebote.....	20
2.	Nebenangebote	20
3.	Umfang der Angebote	20
4.	Angebotsfrist.....	21
II.	Zuschlagskriterien, Gewichtung und Wertungsformel.....	22
D.	Besondere Vertragsbedingungen	22

A. Allgemeines zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

I. Auftraggeber

Auftraggeber der hier ausgeschriebenen Leistungen ist:

Lahn-Dill-Kreis

Kreisausschuss, 35.1 Baumanagement

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

NUTS-Code: DE722

Internet-Adresse(n): <https://www.lahn-dill-kreis.de>

II. Vergabestelle/ Verfahrensbetreuer

ACP Projektmanagement GmbH

Burger Landstraße 23a

35745 Herborn

www.acpmanagement.de

NUTS-Code: DE722

III. Kurzbeschreibung des Auftragsgegenstands und des Umfangs

Bezeichnung: Planung ab LPH 5 und Bauausführung Ersatzneubauten an der Friedrich-Fröbel-Schule Wetzlar

CPV-Code: 45214230-1 Bau von Sonderschulen, 45214200-2 Bauarbeiten für Schulgebäude

71240000-2 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

Bei der Friedrich-Fröbel-Schule handelt es sich um eine Förderschule mit dem Schwerpunkt in der geistigen sowie in der körperlichen und motorischen Entwicklung. Das Grundstück der schulischen Anlage befindet sich in der Stadt Wetzlar, im Ortsteil Büblingshausen. Das Schulgebäude muss als Bildungsort an die Ansprüche an zeitgemäße Pädagogik, an die Inklusion und die Öffnung zur Stadtgemeinde angepasst werden.

Die Schule besteht aus mehreren Bestandsgebäuden einem „Altbau“ aus dem Jahr 1984 und einem „Erweiterungsbau“ oder auch „Gebäude B“ aus dem Jahr 2009. Gegenstand dieses Vertrags ist die weitere Planung und Errichtung des Ersatzneubaus für den „Altbau“ der Friedrich-Fröbel-Schule (Gebäude A, C und D), wobei ein besonderer Schwerpunkt der Maßnahme auf der Barrierefreiheit des Ersatzneubaus und der Außenanlage liegt. Der Schulbetrieb wird insoweit interimswise in die nahegelegene Kestnerschule verlegt; der Schulbetrieb der Berufsorientierungsstufe wird jedoch weiterhin im Gebäude B stattfinden.

Da für das Bauvorhaben bereits eine Förderung beantragt worden ist, liegt ein weiterer Schwerpunkt der Leistung auf der Einhaltung des Passivhausstand plus solar für die Gebäude A und D sowie des Passivhausstand für das Gebäude C.

Änderungen bzgl. des Erweiterungsbaus bzw. des Bestandsgebäude B sind nicht Gegenstand des Auftrags. Auch der Abbruch des Bestandsgebäudes wird auftraggeberseits veranlasst. Die Baugenehmigung für das Vorhaben liegt bereits vor.

Gegenstand der Leistung dieses Verfahrens ist die Vergabe der Leistungen für die weitere Planung und Errichtung des Bauvorhabens einschließlich der Außenanlagen bis spätestens Januar 2028 (Schulbetrieb ab dem Schulhalbjahreswechsel im Februar 2028) und der Wartung für mindestens vier Jahre; weitere Wartungsleistungen sind optional.

Im Übrigen siehe Vergabeunterlagen, insbesondere Leistungsbeschreibung. Soweit dieser Verfahrensbrief zum Ablauf des Verfahrens Regelungen trifft, sind diese gegenüber den übrigen Vergabeunterlagen vorrangig.

IV. Optionale Leistungen

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Auftragnehmer auch mit folgenden Leistungen zu beauftragen:

- Wartungsleistungen für die Jahre 5 bis 10 nach der Inbetriebnahme (Ziff. 1.5.20, S. 244 der FLB)
- Erforderlichenfalls ordnungsgemäße Entsorgung von Bodenaushub, der besonderen Anforderungen unterliegt (Ziff. 1.2.40 und 1.2.50 der FLB)

Die optionalen Leistungen sind in der Leistungsbeschreibung gekennzeichnet. Die Auftraggeberin wird von den ihr zustehenden Optionsrechten durch Erklärung gegenüber dem Auftragnehmer in Textform Gebrauch machen.

Im Übrigen siehe Besondere Vertragsbedingungen.

V. Lose

Die Leistung ist nicht in Lose aufgeteilt.

VI. Ausführungsort

Ausführungsort: D-Wetzlar

NUTS-Code: DE722

VII. Ausführungsfrist/ Ausführungsdauer

Beginn mit den Planungsleistungen: Unmittelbar nach Auftragserteilung, voraussichtlich Ende 2025.

Fertigstellung: 31.01.2028.

Mit den optionalen Leistungen ist nach entsprechendem Abruf durch den Auftraggeber zu beginnen.

VIII. Vergabeverfahrensart und -ablauf

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem nachstehend beschriebenen Verfahrensablauf lediglich um eine vorläufige Planung handelt. Der Auftraggeber behält sich vor, den zeitlichen und verfahrensrechtlichen Ablauf abzuändern. Ein Anspruch von Bewerbern/Bietern auf die Einhaltung des nachfolgend skizzierten Verfahrens wird nicht begründet. Die genannten Termine sind dementsprechend nur vorläufig und können unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze geändert werden. Sollte sich eine Änderung der Termine und/oder des Verfahrensablaufes ergeben, wird der Auftragnehmer darüber gesondert informiert.

Das vorliegende Vergabeverfahren wird in der Verfahrensart „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ nach § 119 Abs. 5 GWB, § 3 Nr. 3 VOB/A-EU geführt. Das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ist ein zweistufiges Vergabeverfahren für Aufträge, deren geschätzter Auftragswert oberhalb des maßgeblichen EU-Schwellenwerts liegt. In diesem Verfahren werden im Rahmen der EU-weiten Bekanntmachung Teilnahmeanträge von einer unbeschränkten Zahl von Unternehmen abgefordert, die in diesem Zuge ihre Eignung nachweisen müssen (1. Stufe).

Nach Ablauf der Teilnahmefrist werden sämtliche eingegangenen Teilnahmeanträge auf Vollständigkeit sowie in Bezug auf das Nichtvorliegen etwaiger Ausschlussgründe geprüft. Sodann überprüft der Auftraggeber die Eignung der Bewerber anhand der in der Bekanntmachung festgelegten Kriterien und den vorgelegten Unterlagen des jeweiligen Bewerbers sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 6e VOB/A EU bzw. §§ 123, 124 GWB als auch ggf. Maßnahmen des Bewerbers zur Selbstreinigung nach

§ 125 GWB und schließt etwaig vorhandene ungeeignete Bewerber von dem Vergabeverfahren aus.

Die Leistungsfähigkeit einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft muss insgesamt nachgewiesen werden, d. h. es werden die Nachweise der einzelnen Mitglieder in der Summe bewertet. Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB sowie ggf. Maßnahmen der Bewerber/Bietergemeinschaftsmitglieds zur Selbstreinigung nach § 125 GWB werden demgegenüber für jedes einzelne Mitglied der Bewerber bzw. Bietergemeinschaft geprüft.

Im Falle der Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (sog. Bestenauslese): Nach Auswertung der Teilnahmeanträge beabsichtigt der Auftraggeber, soweit vorhanden, höchstens fünf geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern und damit die 2. Stufe des Verfahrens einzuleiten. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt bei Vollständigkeit der vorzulegenden Nachweise und Erklärungen durch Bewertung der Teilnahmeanträge gemäß den nachstehend beschriebenen objektiven Kriterien (siehe unten).

Das weitere Verfahren erfolgt nach Abgabe der Angebote durch die dazu aufgeforderten geeigneten Bieter im Rahmen eines gestuften Verhandlungsverfahrens. Der Auftraggeber behält sich gemäß §3b Abs. 3 Nr. 8 VOB/A-EU vor, etwaige Verhandlungen mit den Bietern in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern. Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber nach § 3b Abs. 3 Nr. 7 VOB/A-EU auch das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der jeweiligen ersten Angebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten. Ein Anspruch der Bieter auf Verhandlung besteht demnach nicht.

Soweit die interne Vergabeentscheidung nicht auf der Grundlage der Erstantegebote ergeht, wird diese getroffen, sobald die Vertragsverhandlungen mit dem Ergebnis eines unterschriftsreifen Vertrages abgeschlossen sind. Danach wird das Informationsschreiben gemäß § 134 Abs. 1 GWB an die nicht berücksichtigten Bieter versendet. Nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist erfolgt die rechtsförmliche Zuschlagserteilung.

IX. Kontaktstelle und Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der **Vergabestelle** und den Bewerbern/Bietern, etwa bei Bewerber-/Bieterfragen und deren Beantwortung, wird im gesamten Verfahren **ausschließlich** über das vom Auftraggeber eingesetzte Vergabeportal (**eVergabe**) geführt.

Damit der Auftraggeber mit den Bewerbern/Bietern in optimaler Weise kommunizieren kann, empfehlen wir dringend, dass sich diese – soweit nicht bereits geschehen – auf der Vergabeplattform www.eVergabe.de freiwillig und kostenlos registrieren.

Ohne eine solche Registrierung kann der Auftraggeber die nicht registrierten Bieter über nachträgliche Informationen nicht aktiv informieren. In diesem Fall obliegt es diesen, sich auf der Vergabeplattform regelmäßig selbst über etwaige Änderungen zu informieren.

X. Fragen zum Verfahren und den Vergabeunterlagen

1. Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Fehlern in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Ablauf der jeweiligen Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags/Angebotes über das Vergabeportal darauf hinzuweisen.

2. Frist für Bewerber-/Bieterfragen

Etwaige Bewerber-/Bieterfragen sind über das Vergabeportal bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Teilnahmefrist bzw. Angebotsfrist an die Vergabestelle zu richten. Telefonische oder direkt mündlich gestellte Fragen sind nicht zulässig und werden nicht beantwortet.

3. Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen und sonstigen Mitteilungen des Auftraggebers

Fragen der Bewerber/Bieter und die zugehörigen Antworten der Vergabestelle werden, soweit diese für das Wettbewerbsfeld von Interesse sind, einheitlich und gleichzeitig allen Bewerbern/Bietern durch Bieterfragen-/Antwortenkataloge in anonymisierter Form durch ein entsprechendes Hochladen auf das Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für sonstige Mitteilungen des Auftraggebers (z. B. Änderung der Vergabeunterlagen oder sonstige Hinweise).

Der Auftraggeber behält sich eine Optimierung/Ergänzung der Vergabeunterlagen ausdrücklich vor, wenn und soweit sich dies nach dem Fortgang des weiteren Verfahrens, insbesondere im Falle von Verhandlungen – soweit zulässig – und/oder auf Grund von Hinweisen und Fragen der Bewerber/Bieter als zweckmäßig oder als geboten erweist.

XI. Hinweise für Teilnehmer am Wettbewerb

1. Zugelassene Sprachen

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Die gesamte Kommunikation (einschl. der Teilnahmeanträge/Angebote) mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z. B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

2. Ausschlussgründe

Ausgeschlossen werden:

Von der Wertung ausgeschlossen werden nach §§ 16, 16b VOB/A EU Angebote und/oder Teilnahmeanträge von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, und Angebote und/oder Teilnahmeanträge, die nicht den Erfordernissen des § 13 VOB/A entsprechen, insbesondere:

- Angebote/Teilnahmeanträge, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- Angebote/Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- Angebote/Teilnahmeanträge, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- Angebote/Teilnahmeanträge, bei denen Änderungen oder Eintragungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
- Angebote, die nicht die geforderten Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreis den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen,
- nicht zugelassene Nebenangebote.

3. Keine Kostenerstattung

Für die Bearbeitung und Erstellung der Teilnahmeanträge und/oder Angebote werden den Bietern etwaig entstehende Kosten nicht erstattet.

4. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Teilnahmeanträge von Bewerbern/Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Die Bieter haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Bietern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des GWB freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden. Eine entsprechende Erklärung ist abzugeben.

5. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens erbetene personenbezogene Angaben werden hierfür gespeichert und verarbeitet. Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich mit Abgabe ihres Teilnahmeantrages/Angebots mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Bewerber/Bieter ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Übermittlung der personenbezogenen Daten an den Auftraggeber und die Vergabestelle rechtmäßig ist. Soweit notwendig, hat der Bewerber/Bieter die betroffenen Personen über die Übermittlung der Daten an den Auftraggeber und die Vergabestelle und deren Verarbeitung für Zwecke des Vergabeverfahrens zu informieren und die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen. Eine gesonderte Information an die betroffenen Personen durch den Auftraggeber oder die Vergabestelle erfolgt nicht.

Der Bieter erklärt sich mit Einreichung seiner/s Teilnahmeantrages/Angebotes damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten und bereitgestellten Unterlagen für das Vergabeverfahren von dem Auftraggeber und Vergabestelle gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass sie sich bei der Durchführung des Vergabeverfahrens gegebenenfalls externer Dienstleister (z.B. Betreiber elektronischer Plattformen, Rechtsberater, ggf. externe Fachberater) bedient und gegebenenfalls die an die Vergabestelle übermittelten Unterlagen (einschließlich darin enthaltener personenbezogener Daten) an diese Dritten zur Verarbeitung für Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens weitergibt.

6. Geheimschutz – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die Bieter müssen in ihren Angeboten diejenigen Stellen bezeichnen oder markieren, die dem Geheimschutz im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen.

7. Formblätter des Auftraggebers

Es sind – soweit nicht in den Vergabeunterlagen etwas Abweichendes geregelt ist – ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind.

8. Wahrung der Vertraulichkeit

Mit der Abgabe eines Teilnahmeantrages/Angebotes verpflichtet sich der Bewerber/Bieter zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. Sie dürfen nur zur Erstellung des Teilnahmeantrages/Angebotes verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Berater und Unterauftragnehmer – auch auszugsweise – sowie jede Nutzung für andere Zwecke sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

Davon ausgenommen sind lediglich Berater und Unterauftragnehmer der Bewerber/Bieter, wenn diese nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise und demselben Umfang verpflichtet worden sind.

Bewerber/Bieter dürfen Veröffentlichungen über das Vorhaben oder Teile davon sowie über weitere Informationen, welche ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt werden, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

9. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber ist zur rechtmäßigen Aufhebung berechtigt, wenn die in § 17 VOB/A genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde (vgl. § 17 VOB/A).

10. Sonstiges

Sofern in diesem Vergabeverfahren Bezug genommen wird auf nationale Normen, Spezifikationen und Gütezeichen, verstehen diese sich in der Weise, dass auch „oder gleichwertig“ angeboten werden kann, wobei diese Gleichwertigkeit vom Bieter bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nachzuweisen ist.

Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

XII. Kooperationen bei Teilnahme an Vergabeverfahren

1. Bewerber-/ Bietergemeinschaften

Bewerber-/Bietergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag/Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

Ein Wechsel der Mitglieder einer Bietergemeinschaft ist dem Auftraggeber zuvor schriftlich anzuzeigen und nur mit dessen ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung möglich. Auf Grund der restriktiven Tendenz der vergaberechtlichen Rechtsprechung kann der Bieter im Regelfall nicht mit der Erteilung der Zustimmung rechnen.

Mehrfachbewerbungen von Unternehmen, z. B. als Einzelbewerber und als Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft sind unzulässig, wenn und soweit diese zu einer vergaberechtlich unzulässigen Wettbewerbsverzerrung führen.

Erforderliche Rechtsform bei Auftragserteilung: Arbeitsgemeinschaft in Form einer BGB-Gesellschaft oder einer dieser nach ausländischem Recht vergleichbaren Rechtsform mit federführendem und bevollmächtigtem Mitglied und gesamtschuldnerischer Haftung der Mitglieder.

2. Sogenannte Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, sich im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen (Entleiher) zu bedienen, so muss er die dafür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten im offenen Verfahren mit dem Angebot und im Übrigen im Teilnahmeantrag benennen. Der Bewerber/Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen nach Maßgabe der Vorgaben des Vergabeverfahrens geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bewerber/Bieter im Rahmen einer Eignungsleihe hinsichtlich der Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die entsprechende Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Für den Austausch von benannten Entleihern gelten im laufenden Vergabeverfahren die Maßgaben zum Wechsel der Mitglieder einer Bietergemeinschaft sinngemäß.

3. Nachunternehmer / Unterauftragsvergabe

Art und Umfang etwaiger Nachunternehmerleistungen sind spätestens mit dem Angebot anzugeben. Falls zumutbar sind die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen.

Vor Zuschlagserteilung kann der öffentliche Auftraggeber von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

Für Unterauftragnehmer aller Stufen gilt § 128 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Der öffentliche Auftraggeber überprüft vor der Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe verlangt der öffentliche Auftraggeber die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann der öffentliche Auftraggeber verlangen, dass dieser ersetzt wird. Der öffentliche Auftraggeber kann dem Bewerber oder Bieter dafür eine Frist setzen.

4. Besondere Bedingungen des Auftrags

Der Auftraggeber weist bereits jetzt darauf hin, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleihunternehmen, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, nach Maßgabe dieses Verfahrensbriefs mit dem Teilnahmeantrag oder dem Angebot die erforderlichen Verpflichtungserklärungen zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des HVTG vom 12. Juli 2021, GVBl. S.338, abzugeben haben.

XIII. Rechtsschutz

1. Zuständige Vergabekammer

Das Vergabeverfahren unterliegt gemäß § 155 GWB der Nachprüfung durch die nachfolgende zuständige Vergabekammer:

Regierungspräsidium Darmstadt
Vergabekammer des Landes Hessen
Wilhelminenstraße 1 – 3 (Wilhelminenhaus)
64283 Darmstadt / Deutschland
Tel.: +49 6151 – 12-6601

Fax: +49 6151 – 12-5816

vergabekammer@rpda.hessen.de

2. Rügeobliegenheiten und -fristen

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden und
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag

auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

3. Nicht berücksichtigte Bewerber

Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Teilnahmeantrages den besonderen Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerbungen (§ § 19 VOB/A).

B. Teilnahmewettbewerb (1. Stufe des Verfahrens): Allgemeine Anforderungen an die Teilnahmeanträge

I. Allgemeines

Der Auftraggeber führt zunächst einen Teilnahmewettbewerb durch, in dem die interessierten Unternehmen ihre formelle und materielle Eignung nachzuweisen haben. Für diesen 1. Verfahrensschritt (1. Stufe) gilt Folgendes:

1. Teilnahmefrist

Falls Sie bereit sind, einen Teilnahmeantrag abzugeben, werden Sie gebeten, diesen mit den übrigen geforderten Angaben, Unterlagen und Erklärungen ausschließlich in deutscher Sprache und in elektronischer Form (min. Textform nach § 126b BGB) oder mit fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur bis spätestens

23.09.2025 10:00 Uhr

(Teilnahmefrist)

über das Vergabeportal einzureichen. Der gesamte Teilnahmeantrag sollte eine Größe von 50 MB nicht überschreiten. Eine postalische oder telefonische Abgabe oder eine Abgabe per Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig.

Hinweis: Informationen zu den verwendeten elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Teilnahmeanträge und Angeboten sowie zu verwendeten Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf beim Vergabeportal hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Es wird dringend empfohlen, die technischen Voraussetzungen und Kompatibilitäten zur Einreichung rechtzeitig vor Ablauf der vorgenannten Frist zu verifizieren, damit eine ordnungsgemäße und fristgemäße Übermittlung sichergestellt ist.

Teilnahmeanträge, die nach Ablauf der vorgenannten Frist eingehen, werden ausgeschlossen. Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist können Teilnahmeanträge zurückgezogen werden.

2. Vorzulegende Unterlagen / Nachweise

Der Teilnahmeantrag muss folgende Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsformular (Teilnahmeantrag) zum Nachweis der unter Ziff. 5.1.9 der Bekanntmachung geforderten (Eignungs-) Nachweise als Anlage; bei Nichtverwendung des Bewerber-Formblatts sind die Angaben durch entsprechende eigene Dokumente nachzuweisen
- Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen für den Fall der Eignungsleihe (soweit erforderlich)
- Verzeichnis Nachunternehmerleistungen (soweit erforderlich)
- Bei Bewerbergemeinschaft: Bewerbergemeinschaftserklärung

Für die geforderten (Eignungs-)Unterlagen, die Eigenerklärungen des Bewerbers zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie die weiteren für die Teilnahme geforderten Erklärungen stellt der Auftraggeber ein Bewerber-Formblatt zur Verfügung. Eine Verpflichtung zur Verwendung des Bewerber-Formblattes besteht nicht. Der Bewerber hat jedoch sicherzustellen, dass seine Bewerbung bei Nichtverwendung des Formblattes die nach Maßgabe der Bekanntmachung erforderlichen Unterlagen (insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) enthalten sowie die in der Bekanntmachung darin beschriebenen Anforderungen erfüllt. Die Verwendung des Bewerber-Formblattes wird daher mit Nachdruck empfohlen.

Auch die zum Zwecke der Kommunikation, der statistischen Erfassung und/oder der Verfahrensführung geforderten Erklärungen sind einzureichen. Formelle und/oder inhaltliche Abweichungen davon können im Rahmen der Vorgaben zum Ausschluss des Bewerbers führen.

Bewerber haben zum Beleg ihrer Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die in dem Bewerber-Formblatt bezeichneten Unterlagen und Nachweise vorzulegen.

II. Teilnahmebedingungen

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

- (1) Nachweis der Erlaubnis zur Berufsausübung (hier insbesondere: schriftlicher Nachweis der Mitgliedschaft in der Architekten- und/oder Ingenieurkammer) je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem der Bewerber niedergelassen ist, entweder durch die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staates oder durch sonstigen Nachweis über die erlaubte Berufsausübung.
- (2) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach (§ 6e VOB/A EU iVm.) §§ 123, 124 GWB und/oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen im Sinne des § 125 GWB.
- (3) Aussagekräftige Unternehmensdarstellung unter Angabe der Firma, Sitz, Gegenstand, Rechtsform, Geschäftsleitung des Unternehmens sowie einer kurzen Beschreibung des Tätigkeitsbereichs und der Benennung des Ansprechpartners für die Bewerbung.
- (4) Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Aufträgen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes vom 12. Juli 2021, GVBl. S. 338.
- (5) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines „Bezuges zu Russland“ im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Europäischen Rates vom 08.04.2022.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- (1) Eigenerklärung über den Umsatz des Unternehmens/des Trägers (netto) in den letzten 3 Geschäftsjahren.
- (2) Nachweis einer Planungs- und Bauhaftpflichtversicherung im Falle der Beauftragung mit einer Deckungssumme je Schadensereignis von mindestens 5.000.000 EUR für Personenschäden sowie 5.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden. Der Nachweis erfolgt durch eine Bestätigung des Versicherers über das Bestehen der Versicherung mit den genannten Deckungssummen, eine Bestätigung des Versicherers über die Bereitschaft, im Auftragsfall eine Versicherung mit den genannten Deckungssummen bereitzustellen, oder eine Bestätigung des Bieters über die Bereitschaft, im Auftragsfall eine Versicherung mit den genannten Deckungssummen abzuschließen.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- (1) Eigenerklärung zu einschlägigen Erfahrungen/einschlägigen Referenzen aus den letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahren in der Unternehmereinsatzform Totalübernehmer/Totalunternehmer oder Generalübernehmer/Generalunternehmer ausgeführten Leistungen, die mit den zu vergebenden Planungs- und Bauleistungen vergleichbar sind.

Besonders vergleichbar sind dabei Referenzen aus dem Bereich der Planung und Errichtung von Schulen, insbesondere Förderschulen. Als vergleichbar erachtet der Auftraggeber auch Planungs- und Bauleistungen für weitere Schulbauten (weiterführende Schulen, Grundschulen, Berufsschulen), Bildungsbauten (Bildungszentren, Fachunterrichtsräume mit technischer Ausstattung oder weitere Einrichtungen nach Maßgabe der Anlage 10.2 zu § 34 Abs.4, § 35 Abs. 7 HOAI), aber auch sonstige öffentliche Nichtwohngebäude mit vergleichbaren Anforderungen, die bereits baulich umgesetzt und in Betrieb genommen worden sind.

Anzugeben sind dabei je Projekt/Referenz:

- Baukosten brutto (gesondert Kostengruppen 300, 400 und 700 gemäß DIN 276)
- Angabe der Projekttermine
- Auftraggeber einschließlich Ansprechpartner und Telefon-Nr.
- Beschreibung der erbrachten Leistungen unter Angabe der Unternehmereinsatzform, der erbrachten Planungsleistungen (LPH), insbesondere auch, welcher Energieeffizienzstandard oder Nachhaltigkeitsstandard bereits verwirklicht worden ist, auch unter Beifügung von Abbildungen/Plandarstellungen.

Die Angabe von drei vergleichbaren Projekten ist Mindestbedingung. Mindestens eine Referenz muss sich auf eine Schul- oder Bildungsbau im o.g. Sinne beziehen.

- (2) Eigenerklärung Erklärung über das in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigte Personal des Bewerbers gegliedert nach Qualifikation und Tätigkeitsbereich (Führungskräfte, Architekten/Ingenieure, sonstige Mitarbeiter).

- (3) Nachweis zur beruflichen Befähigung des Projektleiters durch Vorlage der Studiennachweise und weitere Bescheinigungen wie Zeugnisse/Urkunden

Mindestanforderung: Der Projektleiter muss zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt oder Ingenieur (Fachrichtung Bau, Abschluss Dipl. Ing. B.Sc., M.Sc., B.Eng. oder M.Eng.) berechtigt sein.

4. Beteiligung mehrerer Unternehmen

- (1) Erklärung, welche Teile der Bewerber beabsichtigt, als Unteraufträge zu vergeben.
(2) Bei Bewerbergemeinschaften: Bewerbergemeinschaftserklärung.

5. Präqualifikation

Geforderte Eignungsnachweise, die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise vorliegen, werden zugelassen und anerkannt, wenn die Präqualifikationsnachweise in Form und Inhalt den geforderten Eignungsnachweisen entsprechen.

III. Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Leistung ist (teilweise) einem besonderen Berufsstand vorbehalten: In Bezug auf die zu erbringenden Planungsleistungen: Natürliche Personen sind zur Leistungserbringung zugelassen, sofern diese berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Architekt“ bzw. „Ingenieur“ zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend tätig zu werden (vgl. § 75 Abs. 1 VgV). Juristische Personen sind zur Leistungserbringung zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen verantwortlichen Berufsangehörigen mit der vorgenannten Berufsqualifikation benennen (vgl. § 75 Abs. 3 VgV). Ist in dem jeweiligen Heimatland die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt bzw. Ingenieur, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 89/48/EWG des Rates bzw. Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in aktueller Fassung gewährleistet ist. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt und entsprechend den vorgenannten Voraussetzungen teilnahmeberechtigt sein.

IV. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden (Bestenauslese)

1. Geplante Zahl der Wettbewerbsteilnehmer:

min. 3 bis max. 7

2. Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt bei Vollständigkeit der nach Maßgabe der Bekanntmachung vorzulegenden Nachweise und Erklärungen durch Bewertung der vorgelegten Eignungsnachweise nach Maßgabe der den Vergabeunterlagen als Anlage beigefügten Bewertungsmatrix (Bewertungsbogen Stufe I).

C. Allgemeine Anforderungen an die Angebote (2. Stufe des Verfahrens)

I. Allgemeines

Im zweiten Verfahrensschritt (2. Stufe) wird der Auftraggeber die geeigneten Unternehmen, die sich – soweit erforderlich – im Wege der Bestenauslese durchgesetzt haben, mit separatem Schreiben zur Angebotsabgabe auffordern. Für diese 2. Verfahrensstufe gilt Folgendes:

1. Einreichung der Angebote

Die Angebotsabgabe wird ebenfalls über das Vergabeportal erfolgen. Die insofern unter Teil B Ziffer 1 gegebenen Informationen gelten entsprechend.

2. Nebenangebote

Nebenangebote sind in Verbindung mit einem Hauptangebot im in der FLB beschriebenen Rahmen zugelassen (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 EU VOB/A).

3. Umfang der Angebote

Jedes Angebot muss bestehen aus

Lahn-Dill-Kreis – Planung ab LPH 5 und Bauausführung Ersatzneubauten an der Friedrich-Fröbel-Schule Wetzlar

VERTRAGSBESTANDTEILEN, DIE SOWEIT ERFORDERLICH AUSGEFÜLLT WURDEN UND BEIGEFÜGT SIND¹:

- Angebotsschreiben einschließlich der darin enthaltenen weiteren Formblätter
- Bepreiste funktionale Leistungsbeschreibung
- Konzept zur Umsetzung der Maßnahme
- Auftragsbezogenes Organisations- und Ablaufkonzept
- Angaben zur terminlichen Fertigstellung (u. ggf. zur Unterschreitung)
- Weitere geforderte Erklärungen (z. B. Nachunternehmererklärung, Formblätter 221, 222), soweit einschlägig; Anmerkungen zu den Besonderen Vertragsbedingungen.

VERTRAGSBESTANDTEILEN, DIE BEIM BIETER VERBLEIBEN, ABER DEM ANGEBOT ZU GRUNDE LIEGEN:

- Verfahrensbrief(e)
- Besondere Vertragsbedingungen
- Alle übrigen Vergabeunterlagen, insbesondere die bereitgestellten Pläne und Gutachten, soweit nicht ausdrücklich benannt.

4. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist wird den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt. Gleiches gilt für die Zuschlags- und Bindefrist.

¹ Die von der Vergabestelle angekreuzten Anlagen sind bei der Abgabe eines Angebotes immer mit einzureichen.

II. Zuschlagskriterien, Gewichtung und Wertungsformel

Die Zuschlagskriterien, Gewichtung und Wertungsformel werden gesondert in dem Dokument „Aufgabenbeschreibung“ dargestellt. Die Gewichtung und die Wertungsformel sind zudem ergänzend in der Anlage „Bewertungsmatrix“ zu entnehmen.

D. Besondere Vertragsbedingungen

Das Angebot ist auf Grundlage der Besonderen Vertragsbedingungen beigefügter (GU-Vertrag) zu erstellen, soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts Anderes ergibt.

Ergänzungen der besonderen Vertragsbedingungen durch den Bieter sind mit Angebotsabgabe auf jeweils gesonderter Anlage dort erforderlich, wo dies ausdrücklich in den besonderen Vertragsbedingungen bezeichnet ist. Hält der Bieter einzelne vertragliche Bedingungen aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder tatsächlichen Gründen für nicht realisierbar, so wird ebenfalls um einen entsprechenden Hinweis sowie ggf. prüffähigen Klauselvorschlag rechtzeitig vor Angebotsabgabe gebeten. Der Auftraggeber wird diese Hinweise prüfen und ggf. vor Angebotsabgabe einer Anpassung der vertraglichen Bedingungen vornehmen.

Mit seinem Angebot erkennt der Bieter die besonderen Vertragsbedingungen in der von ihm eingereichten Fassung an.

* * *